

Universitätsstadt Kaiserslautern

Bebauungsplan "Nordtangente, Teilplan Lauterstraße" Ka 0/109

BEGRÜNDUNG (§ 9 (8) BauGB)

1. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes

Die Lauterstraße (B 40) wird in ihrem derzeitigen Ausbauzustand den heutigen und künftigen Verkehrserfordernissen nicht mehr gerecht. Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau der Lauterstraße zur Nordtangente zwischen der Einmündung der B 270 in die B 40 im Westen und der Meuthstraße im Osten geschaffen werden.

Die Nordtangente ist wesentlicher Teil des innerstädtischen Verkehrskonzeptes nach dem Gesamtverkehrsplan (GVP). Sie soll zur Entlastung der Innenstadt von örtlichem und überörtlichem Durchgangsverkehr beitragen, die Unfallhäufigkeit reduzieren sowie die Emissionen durch einen besseren Verkehrsfluß reduzieren.

Aufgabe der Planung ist es vor allem auch, diese Verkehrsstraße städtebaulich zu integrieren und den Straßenraum gestalterisch aufzuwerten.

2. Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan und weitere bestehende Rechtsverhältnisse

Der wirksame Flächennutzungsplan weist den Bereich westlich der Meuthstraße bis zur Mühlstraße als Fläche für den Gemeinbedarf für einen Alternativstandort zum Bau eines neuen Hallenbades aus.

Dieser Standort ist jedoch inzwischen auch aus Platzgründen aufgegeben worden, so daß der zweite Alternativstandort für einen Hallenbadneubau in der Universitätswohnstadt langfristig zum Zuge kommen soll.

Eine förmliche Änderung des Flächennutzungsplanes wird als nicht notwendig erachtet, da die Grundzüge der Planung nur unbedeutend geändert sind.

Für das Gebiet besteht der Bebauungsplan "Lauter-, Schön- und Burgstraße" vom Juni 1962; dieser Plan wird durch den Bebauungsplan "Nordtangente - Teilplan Lauterstraße" aufgehoben.

3. Planinhalt und Abwägung

Verkehr

Nach der Verkehrsprognose des GVP wird die Nordtangente westlich des Knotens Lauterstraße/Burggraben/Mühlstraße eine Belastung von ca. 43 500 Kraftfahrzeuge in 24 Stunden erhalten; östlich des Knotens wird sich eine Belastung von ca. 42 000 Kfz/24 h ergeben. Dem steht eine heutige Verkehrsstärke von ca. 31 000 Kfz/24 h gegenüber.

Im gesamten Tangentenabschnitt entstehen pro Richtung - wie bereits heute vorhanden - zwei durchgehende Fahrspuren, zu denen an dem ebenerdigen, mit Signalsteuerung vorgesehenen Knoten Lauterstraße/Burggraben/Mühlstraße Links- und Rechtsabbiegespuren hinzukommen. Die Fahrbahnen werden durch einen 2,0 m bis 5,0 m breiten, mit Bäumen bepflanzten Grünstreifen getrennt. Die Hauptrichtung im Zuge der Nordtangente wird in "grüner Welle" fließen.

Der beiderseits der Tangente geführte gemeinsame Geh- und Radweg wird - von Westen kommend - bereits vor dem Knoten durch einen zusätzlichen, mit Bäumen zu bepflanzenden Grünstreifen getrennt. In der Gegenrichtung endet der Schutzstreifen in Höhe des Grundstückes der Tankstelle (SVG).

**Bebauungsplan "Nordtangente, Teilplan Lauterstraße"
Ka 0/109**

BEGRÜNDUNG (§ 9 (8) BauGB)

1. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes

Die Lauterstraße (B 40) wird in ihrem derzeitigen Ausbauzustand den heutigen und künftigen Verkehrserfordernissen nicht mehr gerecht. Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau der Lauterstraße zur Nordtangente zwischen der Einmündung der B 270 in die B 40 im Westen und der Meuthstraße im Osten geschaffen werden.

Die Nordtangente ist wesentlicher Teil des innerstädtischen Verkehrskonzeptes nach dem Gesamtverkehrsplan (GVP). Sie soll zur Entlastung der Innenstadt von örtlichem und überörtlichem Durchgangsverkehr beitragen, die Unfallhäufigkeit reduzieren sowie die Emissionen durch einen besseren Verkehrsfluß reduzieren.

Aufgabe der Planung ist es vor allem auch, diese Verkehrsstraße städtebaulich zu integrieren und den Straßenraum gestalterisch aufzuwerten.

2. Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan und weitere bestehende Rechtsverhältnisse

Der wirksame Flächennutzungsplan weist den Bereich westlich der Meuthstraße bis zur Mühlstraße als Fläche für den Gemeinbedarf für einen Alternativstandort zum Bau eines neuen Hallenbades aus.

Dieser Standort ist jedoch inzwischen auch aus Platzgründen aufgegeben worden, so daß der zweite Alternativstandort für einen Hallenbadneubau in der Universitätswohnstadt langfristig zum Zuge kommen soll.

Eine förmliche Änderung des Flächennutzungsplanes wird als nicht notwendig erachtet, da die Grundzüge der Planung nur unbedeutend geändert sind.

Für das Gebiet besteht der Bebauungsplan "Lauter-, Schön- und Burgstraße" vom Juni 1962; dieser Plan wird durch den Bebauungsplan "Nordtangente - Teilplan Lauterstraße" aufgehoben.

3. Planinhalt und Abwägung

Verkehr

Nach der Verkehrsprognose des GVP wird die Nordtangente westlich des Knotens Lauterstraße/Burggraben/Mühlstraße eine Belastung von ca. 43 500 Kraftfahrzeuge in 24 Stunden erhalten; östlich des Knotens wird sich eine Belastung von ca. 42 000 Kfz/24 h ergeben. Dem steht eine heutige Verkehrsstärke von ca. 31 000 Kfz/24 h gegenüber.

Im gesamten Tangentenabschnitt entstehen pro Richtung - wie bereits heute vorhanden - zwei durchgehende Fahrspuren, zu denen an dem ebenerdigen, mit Signalsteuerung vorgesehenen Knoten Lauterstraße/Burggraben/Mühlstraße Links- und Rechtsabbiegespuren hinzukommen. Die Fahrbahnen werden durch einen 2,0 m bis 5,0 m breiten, mit Bäumen bepflanzten Grünstreifen getrennt. Die Hauptrichtung im Zuge der Nordtangente wird in "grüner Welle" fließen.

Der beiderseits der Tangente geführte gemeinsame Geh- und Radweg wird - von Westen kommend - bereits vor dem Knoten durch einen zusätzlichen, mit Bäumen zu bepflanzenden Grünstreifen getrennt. In der Gegenrichtung endet der Schutzstreifen in Höhe des Grundstückes der Tankstelle (SVG).

Fußgänger und Radfahrer können am Knoten "Burggraben" die Nordtangente unter Ampelschutz queren. Der frühere Vorschlag, an dieser Kreuzung eine Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Tangente zu bauen, ist wieder in die Planung aufgenommen worden, da der Übergang unter Signalschutz nicht mehr als ausreichend erachtet wird.

Ebenso ist die Brücke über den Burggraben als wichtige Verbindung zwischen dem Lautertalpark und dem südlichen Kaiserberg aus Gründen einer besseren Durchsetzbarkeit der Planung in den Entwurf übernommen worden.

Die Burgstraße wird künftig in beiden Richtungen befahrbar sein.

Grün

Im gesamten Verlauf der Nordtangente besteht das Planungsziel, eine intensive Straßenbegleitbegrünung mit großkronigen Bäumen und einem weitgehend durchlaufenden ebenfalls mit Bäumen begrüntem Mittelstreifen zu schaffen.

Im nördlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird die Grünzone "Lautertalpark" ausgewiesen, die eine Grünverbindung zwischen Lautertal und Kaiserberg bis zur Innenstadt schafft.

Für den westlichen Bereich zwischen Burgstraße und Nordtangente wird der vorhandene Baumbestand als gestaltete Grünanlage, die durch einen Fußweg erschlossen wird, ausgebaut.

Für den Bereich südlich des städt. Parkplatzes an der Meuthstraße ist ein Rückbau des vorhandenen öffentlichen Parkplatzes zu einer gestalteten Grünanlage geplant.

Für die geplante Parkpalette an der Meuthstr./Ecke Lauterstraße ist eine intensive Begrünung mit Rankgerüsten oder Pflanztrögen im Brüstungsbereich vorzusehen.

Die intensive Begrünung mit zu erhaltenden und neu zu pflanzenden Bäumen und Sträuchern auf den SVG-Parkplätzen entlang der Burgstraße soll zwischen den beiden v. g. umfänglichen Grünflächen vermitteln.

Die vorhandenen Grünflächen auf dem Gelände der Fachhochschule sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.

Die durch den Straßenausbau notwendige Ausweitung der Verkehrsfläche auf den nordöstlichen Bereich der Fachhochschule erfordert die Aufgabe der dichten Heckenbepflanzung mit vorgelagerter Einfriedungsmauer entlang des Gehweges. Eine gleichwertige Bepflanzung und ebenso die Einfriedungsmauer sind wieder herzustellen.

Die hohe Bruchsteinmauer zwischen Fachhochschule und Nordtangente ist straßenseits zu begrünen.

Ansonsten sind in der Planung die Forderungen des vom Grünflächenamt erstellten landespflegerischen Planungsbeitrages bereits berücksichtigt oder in den textlichen Festsetzungen aufgenommen.

Art der baulichen Nutzung

Die Betriebe der Straßenverkehrsgenossenschaft Pfalz e.G. (SVG) und des Verbands des Verkehrsgewerbes Rheinhessen-Pfalz e.V. werden unter zusätzlicher Ausweisung einer ca. 12 x 20 m großen Baufläche für 2geschossige Bebauung und einer ca. 10 x 13 großen Baufläche für 1geschossige Bebauung festgeschrieben.

Im Bereich des jetzigen Parkplatzes für städt. Bedienstete ist eine Parkpalette und Tiefgarage für ca. 230 Stellplätze vorgesehen, die von der Meuthstraße aus erschlossen wird. Hier könnten auch die im Bereich der Nordtangente, Teilplan Ludwigstraße, bei der Kreisverwaltung und beim Landgericht entfallenden Stellplätze untergebracht werden. (Alternative zum Standort im Schulhof B II / Albert-Schweitzer-Gymnasium)

Der südlich angrenzende Bereich des jetzigen Parkplatzes wird in eine Grünanlage umgestaltet.

Für die Gebäude der ehemaligen Kammgarnspinnerei sind neue Nutzungen vorgesehen:

Der östlich angrenzende Bereich bis zur Mühlstraße wird als Sondergebiet für die Erweiterung der Fachhochschule ausgewiesen. Im Zusammenhang mit den erforderlichen Umbauarbeiten wird im Kellergeschoß eine Tiefgarage mit ca. 90 Stellplätzen ausgewiesen. Auf den Freiflächen werden ca. 100 Stellplätze angelegt.

Das Heizkraftwerk ist als Einzeldenkmal unter Schutz gestellt, wobei diese Anlagen als Industriemuseum genutzt und andere Bereiche für kulturelle Veranstaltungen ausgebaut werden.

Im Zuge des Unterschutzstellungsverfahrens der Denkmalzone "Kammgarnspinnerei - Westbahnhof" erfolgte die Erweiterung um den Bereich des Westbahnhofs.

Lärmschutzmaßnahmen

Die wichtigste Lärmquelle ist die B 40 (Lauterstraße). Der Ermittlung des Straßenverkehrslärms wurden folgende prognostizierte Tagesverkehrswerte (DTV) zugrunde gelegt:

B 40, Lauterstr. bis Burggraben	43 544 Kfz/24 h
" " " Meuthstr.	41 971 Kfz/24 h
Mühlstraße	18 157 Kfz/24 h
Burgstraße	3 800 Kfz/24 h

Die nach RLS-83 für Schulen (FHS) verträglichen Lärmpegel von tags 60 dB(A), für WA-Gebiete von tags 62 dB(A), nachts 52 dB(A) und für GE-Gebiete tags 72 dB(A), nachts 62 dB(A) sind an allen untersuchten Immissionsorten überschritten.

Es sind daher Lärmschutzmaßnahmen an den Außenbauteilen (Fenster, Mauerwerk, Lüftungen und Rolladenkästen) entsprechend den Schallschutzklassen 2 und 3 festzusetzen.

Aufgrund der bereits heute bestehenden Vorbelastungen durch Straßen- und Fluglärm ist die Einhaltung der Werte der DIN 18005, Beiblatt 1, nicht möglich.

Grundlage für den Nachweis der entsprechenden Schallschutzklassen ist die Lärmschutzberechnung gemäß RLS-83 des städt. Planungsamtes von 1988.

Das gesamte Plangebiet umfaßt eine Fläche von ca. 10,18 ha.

...

4. Kosten und Finanzierung

Durch die Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen voraussichtlich folgende überschlägig ermittelten Kosten:

Straßen- und Wegebau, Stützmauern	14 581 000 DM
Straßenbeleuchtung	440 000 DM
Entwässerung	-
elektrische Versorgung	246 000 DM
Wasserversorgung	-
Gasversorgung	-
Fernwärmeversorgung	-
Begrünung der Nordtangente	340 000 DM
Parkanlagen	600 000 DM
Tiefgaragen- und Parkpalettenneubau	5 000 000 DM
Lärmschutzmaßnahmen	-
Grunderwerb	200 000 DM
Gesamtkosten:	21 407 000 DM

Für die Nordtangente werden die anfallenden Kosten aus Haushaltsmitteln der Stadt finanziert, hierzu erhält die Stadt Landes- und Bundeszuschüsse.

5. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

Die im Bebauungsplan als öffentliche Verkehrsflächen und öffentliche Grünflächen festgesetzten Grundstücke werden in das Eigentum der Stadt überführt, soweit dies noch nicht der Fall ist.

Weitere bodenordnende Maßnahmen können erfolgen, falls dies zur Erschließung und Bebauung notwendig ist.

6. Ausführungsmaßnahmen

Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes soll unmittelbar nach Erlangung seiner Rechtsverbindlichkeit begonnen werden.

Kaiserslautern, 23.04.1991
Stadtverwaltung


(G. Prontek)
Oberbürgermeister